

Medientext zur freien Veröffentlichung

Bezeichnung Mont Vully Käse: Im Namen der Vernunft

Seit 1994 produziert der Käser Ewald Schafer im freiburgischen Cressier oberhalb von Murten den Mont Vully Käse. Seine Qualität ist so vorzüglich, dass er 2006 zum besten Schweizer Käse erklärt wurde. Nun soll der im In- und Ausland beliebte Käse wegen angeblicher Herkunftstäuschung nicht mehr Mont Vully heissen.

Die Geschichte des Mont Vully Käses liest sich wie eine der schönsten Erfolgsgeschichten in der Schweizer Landwirtschaft. 1994 entwickelte der Käser Ewald Schafer in einer kleinen Dorfkäserei im Freiburgischen Cressier oberhalb Murten einen neuen Käse mit Milch aus der Region. Zur Verfeinerung verwendete er den Rotwein Pinot Noir vom Mont Vully, dem Hügel, der den Murtensee vom Neuenburgersee trennt. Mit allen notwendigen Bewilligungen der zuständigen Behörden versehen, liess er das neue Produkt naheliegenderweise unter der Marke Mont Vully eintragen und konzentrierte sich nunmehr auf die Produktion und den Vertrieb des Käses, der sich als Nischenprodukt so erfolgreich entwickelte, dass er durchaus als Vorbild in der Käsebranche für innovative Produkte bezeichnet werden kann. Seit 2003 gibt es den Mont Vully Käse auch als Bio, der 2006 zum besten Schweizer Käse erkoren wurde. Heute verarbeitet Ewald Schafer in seinem Betrieb mit 5 Mitarbeitenden jährlich rund 2'200 Tonnen Milch zu Mont Vully Käse, Tendenz steigend. So exportiert der Käser beispielsweise auch nach Deutschland, Frankreich und Kanada. Die zunehmende Nachfrage führt den kleinen Betrieb an seine Kapazitätsgrenzen, sodass Ewald Schafer in Cressier eine neue Produktionsstätte plant. Nun ist das Projekt ins Stocken geraten. Grund ist eine Verfügung des Freiburger Kantonschemikers Jean-Marie Pasquier, der mit Brief vom 10. Juli 2008 eine sofortige Einstellung des Verkaufs von Mont Vully Käse verfügte. Die Begründung: Der Name des Käses sei gesetzeswidrig.

Enttäuschung statt Täuschung

Im Schreiben wirft der umtriebige Kantonschemiker Jean-Marie Pasquier Ewald Schafer eine „Täuschung des Konsumenten“ vor. Gestützt auf den Artikel 10 der „Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände Verordnung LGV SR 817.02“ sowie eine Umfrage bei 24 Personen, die sich mehrheitlich bei der Herkunft des Käses getäuscht sehen sollen, sei der Verkauf unter der Bezeichnung Mont Vully ab sofort verboten: Dicke Post für den innovativen Käser, der dies kaum glauben konnte. Eine unverzüglich eingereichte Beschwerde führte lediglich zu einem Aufschub des Verbots bis Ende des Jahres. Zur Beibehaltung des Namens müsste der Standort des Betriebs zwingend auf dem Mont Vully sein. Ewald Schafer kann das Verhalten der Behörde kaum nachvollziehen. Das Argument der Täuschung ist enttäuschend und hat mit vernünftiger Denkweise nichts zu tun. Zum einen befindet sich der Betrieb nur rund 7.5 km Luftlinie vom Mont Vully entfernt, zum andern wird der Käse mit dem über die Region hinaus beliebten Vully Wein eingerieben. Die Bezeichnung kann deshalb nicht täuschender sein als beim Greyerzer oder Emmentaler, die bekanntlich in Regionen hergestellt werden, die vom namengebenden Gebiet viel weiter entfernt sind. Eine Irreführung ist nicht zu sehen, schon gar nicht ein Schaden. Weder beim Konsumenten noch der Region Mont Vully, die vom guten Ruf des Käses profitiert. Betrachtet man die Konsequenzen dieses Verbots (z.B. eine kostenintensive Namensänderung mit dem damit verbundenen enormen Aufwand zum Aufbau einer neuen Marke, die unmögliche Verlagerung der Produktionsstätte auf den Mont Vully und schlussendlich die Gefährdung der Existenz des Betriebs mit wertvollen Arbeitsplätzen), so ist dieses mehr als fragwürdig.

Kopfschütteln bei Konsumenten, Fachkreisen und Politikern

Nachdem lokale und regionale Medien die Bevölkerung über das drohende Verkaufsverbot informierten, regt sich Widerstand. Konsumenten, Exponenten aus der Käsebranche sowie Politiker schütteln ungläubig die Köpfe und stellen sich hinter den Betrieb in Cressier. Sie pflichten Ewald Schafer bei, dass der Entscheid eines Verkaufsverbots jeglicher wirtschaftlicher Logik entbehrt und mit gesundem Menschenverstand nichts zu tun hat. Mit juristischem Beistand hat er nun eine weitere Beschwerde gegen den Entscheid an die Landwirtschaftsdirektion des Kantons Freiburg gerichtet. Er ist zuversichtlich, dass diese die Situation vernünftig beurteilt, zumal die rechtlichen Grundlagen in der Schweiz nicht klar definiert sind und uneinheitlich angewandt werden.